



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 1 0 3 9 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Waffensen				
Verwaltungsausschuss	08.06.2016			
Rat	23.06.2016			

Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwillige Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Waffensen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) fasst folgende Beschlüsse:

- 1.) Der Brandmeister **Martin Volkmann** wird mit Wirkung vom 1.7.2016 für weitere 6 Jahre unter Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister berufen.
- 2.) Der Oberlöschmeister **Henrik Klee** wird mit Wirkung vom 1.7.2016 für weitere 6 Jahre unter Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister berufen.

Begründung:

Gemäß § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) sind Ortsbrandmeister und stellvertretende Ortsbrandmeister für eine Amtszeit von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

- 1.) Die Amtszeit des derzeitigen Ortsbrandmeisters Martin Volkmann endet mit Ablauf des 30.6.2016. Der Brandmeister Martin Volkmann ist von der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Waffensen, in der Sitzung vom 5.2.2016 erneut zum Ortsbrandmeister vorgeschlagen worden. Brandmeister Volkmann wird daher für weitere 6 Jahre unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Waffensen ernannt.
- 2.) Die Amtszeit des derzeitigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters Henrik Klee endet mit Ablauf des 30.6.2016. Der Oberlöschmeister Henrik Klee ist von der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Waffensen, in der Sitzung vom 5.2.2016 erneut zum stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen worden. Oberlöschmeister Klee wird daher für weitere 6 Jahre unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Waffensen ernannt.

Der Kreisbrandmeister wurde gem. § 20 Abs. 4 NBrandSchG beteiligt.

Andreas Weber